

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M
Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:
302 - Covil 8

Zusätzliche Bezeichnungen:
Art.Nr. 302 - Pro Group 08

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Coverax-M-Chemie GmbH

Straße/Postfach Weilemer Weg 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-71155 Altdorf

Kontaktstelle für technische Information
info@coverax.de

Telefon / Telefax / E-Mail
+49(0)7031-410918-0 / +49(0)7031-410918-9 / E-Mail: info@coverax.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 – (0)361 – 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox 1 H304, STOT SE 3, Flam. Liq. 3

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch, Isoparaffinische Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane,

Cycloalkane, < 2% Aromaten

Identifikatoren

REACH Reg.-Nr. 01-2119463258-33-xxxx

EG-Nr. 919-857-5 , H226 , H304 , H336

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen (Augendusche), sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr! Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann..

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliche Gase/Dämpfe, Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung tragen, ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht gegen Flammen, oder auf glühende Körper sprühen. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Lagerklasse: LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten (gem. VCI) Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land Stoffname CAS-Nr. Identifikator SMW [ppm] SMW [mg/ m³] KZW [ppm] KZW [mg/ m³] Quelle

DE Kohlenwasserstoffe, AGW 300 600 TRGS 900

C9-C11, n-Alkane,

Isoalkane,

Cycloalkane,

< 2%

Aromaten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit \geq 8 Stunden aus NBR (0,35 mm) oder FKM (0,4 mm)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt $>$ 65 °C) - Kennfarbe braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: spezifisch mild

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -45°C

Siedebeginn und Siedebereich: 155 – 188 °C

Flammpunkt: 42°C

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht brandfördernd.

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: 0,6

Dichte (bei 20 °C): 0,77 g/cm³

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: 1,23

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 228°C

Explosionsgrenzen: untere: 0,6 Vol % obere: 7,0 Vol %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten..

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstoffe (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen

Reiz- und Ätzwirkung

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen. Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen

Sensibilisierende Wirkungen

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen. Ist nicht als karzinogen einzustufen. Ist nicht als sensibilisierend einzustufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr, kann beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonie oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt Wert Spezies Expositionsdauer

LL50 >1.000 mg/l Fisch 48 h

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

(Chronische) aquatische Toxizität
Endpunkt Wert Spezies Expositionsdauer
LL50 >1.000 mg/l Fisch 24 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar. Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar..

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

Entsorgung gereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3, Klassifizierungscode: 3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 %

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 100 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Staats: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

302 - Covil 8

Erstellt am: 17.12.2020

Überarbeitet am: 17.12.2020

Gültig ab: 17.12.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)